HEIVAT-ZEITUNG

BUDENHEIM



mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

72. Jahrgang / Nr. 31 Donnerstag, 30. Juli 2020

Gute Gespräche, gutes Wetter, gutes Bier

CDU-Spitzenkandidat Christian Baldauf auf Sommertour vor Ort in Budenheim



Sie haben die Heimat-Zeitung einmal nicht im Briefkasten?

Hier liegt Sie aus:

Pankratius Bäckerei Hauptstraße 6

-10

Bäckerei Berg Luisenstraße 12

Luiseristique 12

Lotto am Eck Heidesheimer Str. 74

Schreibwaren Lang

Bergstraße 17

Esso Station Binger Straße 74

Der CDU-Spitzenkandidat in gemütlicher Runde.

Budenheim. – Einen entspannten Abend erlebten rund 60 Gäste, die am vergangenen Dienstag "Auf ein Bier mit Christian Baldauf und Thomas Barth" zum "Platz der Generationen" kamen.

Die beiden CDU-Landespolitiker waren im Rahmen der Sommertour von CDU-Spitzenkandidat Baldauf nach Budenheim gekommen. Unter den Gästen waren auch die CDU-Kreisvorsitzende Dorothea Schäfer und Bürgermeister Stephan Hinz.

Nach einem langen Tag im Wahlkreis von Thomas Barth ließen er und Baldauf nicht nehmen, auch ein paar Worte an die Anwesenden zu richten. Zunächst begrüßte der Budenheimer CDU-Vorsitzende Kai Hoffmanm die Gäste und wies auf die durch Corona besonderen Umstände der Veranstaltung hin. Hygiene- und Abstandsregeln, Kontaktnachverfolgung usw. – man war vorbereitet.

Dann sprach der CDU-Wahlkreisabgeordnete Thomas Barth kurz über den bereits erlebten Tag im Wahlkreis, wo man verschiedene Fachbereiche bzw. Politikfelder abarbeitete. Aber Barth berichtete auch, wo er ein besonderes Augenmerk bei seiner Landtagstätigkeit hat. Im Bereich Pflege oder den Tafeln. Dem schloss sich Baldauf an, der im Rahmen seiner Sommertour in ganz Rheinland-Pfalz in 24 Tagen in 24 Wahlkreisen 150 Termine bestreiten will. Weil das Bundesland so vielfältig ist, möchte Baldauf in Zukunft noch mehr auf die Regionen eingehen und diese Diversität im Wahlkampf hervorheben. Als überregionale Schwerpunkte nannte er die Themen Pflege, Bildung und Rettungsbzw. Einsatzkräfte. Gerade letztere stünden zuletzt ja auch "durch dreiste, verbale Entgleisungen von SPD-Politikern" unter Be-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

schuss. So waren gleich einige Gesprächsthemen auf dem Tisch.

Bei leckerem Bier konnte so diskutiert oder einfach nur gemeinsam die Budenheimer Abendsonne genossen werden.



Thomas Barth im Gespräch.

(Fotos: CDU Budenheim)

"DigitalPakt Schule"

Mehr als 52.000 Euro für die Gemeinde Budenheim

Budenheim. - Für die Anschaffung von Laptops und Tablets für Schülerinnen und Schüler fließen im Rahmen des "DigitalPakt Schule" der Bundesregierung 52.611,01 Euro in die Gemeinde Budenheim als Schulträger. In den Landkreis Mainz-Bingen fließen mehr als 910.000 Euro. Dies teilt die Landtagsabgeordnete Nina Klinkel (SPD) mit. Insgesamt erhält Rheinland-Pfalz 24,1 Millionen Euro aus dem 500 Millionen Euro starken Sofortausstattungsprogramm des Bundes, das den "DigitalPakt Schule" ergänzt. Die Verteilung der Mittel an die Schulträger erfolgt in Rheinland-Pfalz nach einem Sozialindex. Mit den

Geldern sollen die Schulträger Laptops oder Tablets anschaffen, die dann dauerhaft an Schülerinnen und Schüler verliehen werden können

Die Gelder werden den Schulträgern auf der Grundlage einer Förderrichtlinie bereitgestellt. Anträge können bei der Investitionsund Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden. An der Ausgestaltung des Sofortausstattungsprogramms in Rheinland-Pfalz waren neben dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium auch die kommunalen Spitzenverbände und die Vertretungen der kirchlichen und freien Schulträger betei-

Bildungsangebote der KVHS

Sommerferienprogramme kommen gut an

Kreis. - Wenn die Schule Pause macht, fällt für Kinder im Landkreis Mainz-Bingen der Startschuss für besondere Bildungsangebote. Die (KVHS) Kreisvolkshochschule bietet in Kooperation mit vielen Bündnispartnern in den Sommerferien Bildungsprogramme flächendeckend im Landkreis an so auch beispielsweise den "talentCAMPus kompakt" in Buden-

34 Kinder hatten dort in Kleingruppen die Möglichkeit in den ersten beiden Sommerferienwochen zu lesen, zu experimentieren und zu lernen. Aus Salzteig wurden Buchstaben geformt, mit Kartoffeln wurde gedruckt, Pflanzen bahnten sich ihren Weg durch Labyrinthe und schließlich wurde alles in kleinen Tagebüchern kreativ festgehalten. Die Kinder waren sich einig: "Wir kommen wieder!"

Daniele Darmstadt von der Kreisvolkshochschule und Dr. Heike Schiener vom Kooperationspartner "Kommunales Bildungsbüro" der Kreisverwaltung überzeugten sich vom Erfolg des Sommerferienprojekts: "Es ist schön zu sehen, dass unsere Ferienangebote so gut ankommen. Die Kinder haben uns ganz stolz jedes einzelne ihrer Werke vorgestellt." Neben dem "talentCAMPus kompakt" bietet die KVHS mit ihren Bündnispartnern weitere Projektformate an. In den Sommerferien 2020 erreichen diese über 1.000 Kinder.

In Proiekten wie dem "talentCAM-PUS", dem Leseprojekt "Komm wir lesen gemeinsam" und den Feriensprachkursen erweitern die Kinder ihre sprachlichen, kognitiven und kreativen Kompetenzen. Das Lernen in der digitalen Welt wird anhand von iPads und Kameras vertieft. "Wir wollen keinen direkten Schulersatz, sondern bieten Ferienbildungsprojekte, die entwicklungs- und bedarfsorientiert konzipiert sind" führt Projektleiterin Daniele Darmstadt an.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 - 18 Jahren im Landkreis MainzBingen, Alle Dozentinnen und Dozenten sind Studierende aus Lehrämtern im Hauptstudium, Sprachlehrende und Lehrkräfte für alle Schulformen. Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler, Kunst-, Musik- und Medienpädagoginnen und -Pädagogen sowie Grafikdesigner und -Designerinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium werden ebenfalls eingesetzt. Finanziert werden die Projekte vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Mainz-Bingen.



Die Kinder des "talentCAMPus kompakt"zeigen stolz, was sie erlebt, gestaltet und gelernt haben.

(Foto: Kreisverwaltung Mainz-Bingen/Lara Dreesbach)

Impressum **Heimat-Zeitung Budenheim**

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim. Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Pankratius Bäckerei, Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger Hubert Lotz

Geschäftsführung

Anzeigen

Achim Laqua Telefon: 06721/6812617 Mobil: 0160/5003498 Fax: 06721/32577 E-Mail: laqua@rheingau-echo.de oder im Verlag. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisl

vom 1. Januar 2013 Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise

wöchentlich donnerstags.

Druck VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb



Rheingau Echo Verlag GmbH Industriestraße 22, 65366 Geisenheim Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99 heimatzeitung@rheingau-echo.de www.rheingau-echo.de

Allgemeines

Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung des Verags wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffent-lichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nach-druck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Erstaz.

Vereine





Gemeindeverband Budenheim

Der nächste FDP-Stammtisch findet am Freitag, 7. August um 19.30 Uhr auf den "Budenheimer Terrassen" statt. Die Landtagsabgeordnete Helga Lerch wird zu Gast sein.



Es darf wieder gespielt werden!

Die 1. und 2. Mannschaft startet in die Vorbereitung. Hier der Spielplan für August:

Sonntag, 2. August 12 Uhr FVB I – UDP Mainz Samstag, 8. August 17 Uhr FVB I - Fortuna Mombach Sonntag, 9. August 11 Uhr Heidesheim - FVB I Sonntag, 16. August 11:30 Uhr FVB II - Wackernheim II Sonntag, 16. August 14 Uhr

FVB I - Wackernheim I Donnerstag, 20. August 19:30 Uhr FVB I – Finthen II Sonntag, 23. August 11:30 Uhr FVB II - Oberwalluf II Sonntag, 23. August 14 Uhr FVB I - Oberwalluf I Donnerstag, 27. August 19:30 Uhr FVB I - Wörrstadt Wir bitten alle Zuschauer, sich an die Hygiene- und Abstandsregeln zu halten. Außerdem ist beim Betreten des Sportgeländes ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.





Was ist eigentlich die Corona-App? Wie kriege ich sie auf mein Smartphone - und ist das überhaupt sicher? Antworten auf diese Fragen gibt es in der nächsten Veranstaltung des Digitalbotschafters am Montag, 3. August um 15 Uhr im Budenheimer Seniorentreff, Erwin-Renth Straße 15, im 1. OG. Außerdem gibt es wieder grundsätzliche Informationen darüber, wie ein Smartphone funktioniert und was es alles kann. Corona bedingt ist es unbedingt erforderlich, dass Sie sich für diesen Termin anmelden per digitalbotschaf-E-Mail an ter@email.de und einen Mund-Nasenschutz dabei haben. Die Beratung erfolgt ehrenamtlich und ist kostenlos.

Treffen der Bürgerinitiative

Budenheim. - Am Freitag, 7. August, ist um 17 Uhr das nächste Treffen der "Bürgerinitiative Tempo 30" im Biergarten "Budenheimer Terrassen". Anmeldungen bitte unter bibs2@email.de.



Kleinanzeigen in der Heimat-Zeitung Budenheim erfolgreich für Mieter und Vermieter!

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztliche Bereitschaftspraxen In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde

Ärzte nicht erreichbar sind: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Langenbeckstraße 1, Gebäude 605, 55131 Mainz, Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) Öffnungszeiten: Mo. 19 Uhr bis Di. 7 Uhr, Di. 19 Uhr bis Mi. 7 Uhr, Mi. 14 Uhr bis Do. 7 Uhr, Do. 19 Uhr bis Fr. 7 Uhr. Fr. 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr. Samstags und sonntags durchgängig. Feiertage: Vom Vorabend des feiertags, 18 Uhr, bis zum Folgewerktag, 7 Uhr.

Nacht-, Sonntagsund Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Tel.: 06131/17-0. www.klinik.uni-mainz.de St. Vincenz und Elisabeth Hospital An der Goldgrube 11, 55131 Mainz Tel. 06131/575-0, Fax: 06131/575-1117, www.katholisches-klinikum-mz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert wer-

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen Dienstbereit sind: Am Samstag, 1. und Sonntag, 2. August 2020:

Drs. Homann/Schmitt, Christofsstraße 2, Mainz, Telefon 06131/232421;

Am Mittwoch, 5. August 2020: Dr. Margraf-Epe/Dr. Ridder, Schillerplatz 20, Mainz, Telefon 06131/

227530.

Die Anschriften der Notdienst versehenden Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die

dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 06131/19240

(Angaben ohne Gewähr)

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info @budenheim.de Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306–0 – Fax 9306–165 · E-Mail: info @ gemeindewerke-budenheim.de Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/127003 · Strom: Tel. 06131/127001 Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/654210 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/19222 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/122121 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/787-0 Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG – Zimmer 23: jeden Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787–3349, –3322, –3334

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn für folgende Geltungsbereiche:

Städte Eltville am Rhein, Wiesbaden, Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein und Oestrich-Winkel, sowie für die Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Kiedrich und Budenheim.

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11 65552 Limburg an der Lahn Telefon 06431 / 9105 – 0 Telefax 0611 327 605–600 E-Mail

info.afb-limburg@hvbg.hessen.de Aktenzeichen: F 1404

Eltville am Rhein, den 17.07.2020

Flurbereinigung Eltville-Rauenthal – Az.: F 1404– Teilgebiet 3 tlw. Vorläufige Besitzeinweisung

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

und

Überleitungsbestimmungen gem. § 62 Abs. 3 und § 66 FlurbG I. Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Rauenthal, Rheingau-Taunus-Kreis, wird gemäß § 65 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 62, 70 und 71 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke für das Teilgebiet 3 tlw. angeordnet. Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, in Kraft (§§ 65 und 62 Abs. 2 und 3 FlurbG).

Der für die Bewertung des eingebrachten Grundbesitzes (Gesamtwert des Grund und Bodens) und der Landabfindung (Gesamtwert des Grund und Bodens) maßgeblicher Stichtag wird gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG auf den 17.07.2020 festgesetzt.

Das Teilgebiet 3 tlw. mit der Lagen Gemarkung Rauenthal Lage Obere Wieshell, Mittlere Wieshell, Untere Wieshell, Baiken, Baikenkopf, Im Lagenstück, Im Kesselring, Geierstein, Hühnerberg, Wagenkehr, Steinhaufen

in Größe von 19,3 ha ist abgegrenzt im Westen

durch den Weg im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Weg Nr. 61 und durch die Teilgebietsgrenze zu Teilgebiet 5,

im Norden

durch den im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Weg Nr. 70,

im Osten

durch das im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellte Grabensystem Nr. 463 und die Wege Nr. 55 und 64,

sowie im Süden

durch den im Wege- und Gewässerplan (§ 41 FlurbG) dargestellten Weg Nr. 57.

II. Allgemeine Hinweise

1. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand wird durch die Überleitungsbestimmungen 07.07.2020, die gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergesellschaft aufgestellt wurden, geregelt. Mit den darin festgesetzten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Besitz- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen. Nach Maßgabe der Überleitungsbestimmungen müssen die neuen Grundstücke anstelle der bisherigen in Bewirtschaftung genommen werden. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke. Wegen der sonstigen Regelungen wird auf den weiteren Inhalt der Überleitungsbestimmungen Bezug genommen.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie die Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

3. Durch die Anordnung der Vorläufigen Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der späteren Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die Abfindung und Zuteilung der neuen Grundstücke, erhoben werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes und Änderungen der in Besitz eingewiesenen Grundstücke sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61 bzw. 63 FlurbG).

4. Die Eigentumsverhältnisse werden durch die vorläufige Besitzeinweisung nicht berührt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken geht auf die Beteiligten erst zu dem in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt über. Sie wird in einem späteren Verfahrensabschnitt erlassen.

5. Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

III. Auslegung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Je ein Ausdruck dieser Anordnung mit Begründung und den Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet einen Monat lang beim Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Dienstgebäude Eltville am Rhein, Große Hub 2, 65344 Eltville am Rhein, I. Stock, Zimmer 1.15, in 65343 Eltville am Rhein, während den üblichen Sprechzeiten, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr aus. Ebenso während den üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Eltville am Rhein, Gutenbergstr. 13, 65343 Eltville am Rhein, Infozentrale von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Eltville-Rauenthal, Herrn Stefan Seyffardt, Wiesweg 86, 65346 Eltville am Rhein, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

IV. Bekanntgabe und Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die Beteiligten haben bei den so genannten Abfindungsvereinbarungsverhandlungen Karten über die neuen Abfindungsgrundstücke erhalten.

Die neue Feldeinteilung wird, soweit bisher noch nicht geschehen, auf Antrag an Ort und Stelle erläutert.

V. Gründe für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG liegen vor. Die Grenzen der neuen Grundstücke im Teilgebiet 3 tlw. sind in die Örtlichkeit übertragen worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu dieser Anordnung gehört.

Die vorläufige Besitzeinweisung wird angeordnet, damit die Teilnehmer möglichst frühzeitig in Besitz und Nutzung ihrer neuen Grundstücke und damit in den Genuss der durch das Flurbereinigungsverfahren bewirkten Vorteile kommen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Wirtschaftsjahr in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen. Im Üb-

rigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die Unsicherheit über die künftige Gestaltung des Grundbesitzes entfällt und somit können Nutzungsplanungen auf eine konkrete Grundlage gestellt werden.

Nachteile, zum Beispiel die Zerschneidung alter Grundstücke durch die Herstellung der neuen gemeinschaftlichen Anlagen oder Ernteausfälle, können dadurch vermieden werden. Eine sofortige Regelung der tatsächlichen Besitz- und Nutzungsverhältnisse ist daher geboten.

VI. Veröffentlichung

Diese Anordnung wird in der von dieser Flurbereinigung betroffenen Stadt Eltville am Rhein, den angrenzenden Städten Wiesbaden, Ingelheim (incl. Heidesheim) am Rhein und Oestrich-Winkel, sowie den angrenzenden Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Kiedrich und Budenheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus sind die Anordnung, die Überleitungsbestimmungen und die Karte über die Internetadresse https://hvbg.hessen.de/F1404 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement Lim-

burg a. d. Lahn

- Flurbereinigungsbehörde -Berner Straße 11, 65552 Limburg a. d. Lahn erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Obere Flurbereinigungsbehörde-Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

möglich.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Eltville am Rhein, den 17.07.2020

Im Auftrag gez. Sauer Verfahrensleiter

Ihre Mitteilungen per E-Mail?

Hier unsere Adresse: heimatzeitung@ rheingau-echo.de

Bekanntmachung

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag einer Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Erneuerung des Pumpwerkes "Haderaue" und Ausbau der Vorflutgräben in der Gemarkung Budenheim

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Mainz, gibt als zuständige Behörde folgendes bekannt:

Die Gemeindewerke Budenheim AöR beantragt eine Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zur Erneuerung des Pumpwerkes "Haderaue" und Ausbau von Vorflutgräben in der Gemarkung Budenheim.

Für diese Maßnahme ist eine Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG erforderlich. Entsprechend der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 (soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von 13.18.2 erfasst sind) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Das Pumpwerk "Haderaue" wird an gleichem Ort und in ähnlicher Kubatur erneuert und die angeschlossenen Gewässer III. Ordnung (genannt Vorflutgraben 1 und 2) werden in den Abschnitten, in denen sie die Trinkwasserschutzzone II durchqueren, abgedichtet. Das Pumpwerk befindet sich innerhalb des Landschaftschutzgebietes Rheinhessisches Rheingebiet und grenzt an das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Rheinniederungen Mainz-Bingen sowie das Vogelschutzgebiet Rheinaue Bingen-Ingelheim an. Durch das Vorhaben werden diese Gebiete und deren Schutzgüter nicht beeinträchtigt, da entsprechende Maßnahmen zu dessen Schutz vorgenommen werden. Somit führt das Vorhaben zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen gemäß den Kriterien der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3 in 55116 Mainz zugänglich.

Mainz, 21. Juli 2020

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd In Vertretung Christian Staudt

Garage gesucht

Mit einer Anzeige in der Heimatzeitung Budenheim ganz einfach zu finden!

Unsere Anzeigenannahme: Telefon 06722/9966-0



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienst: 2. August 2020 um 10.00 Uhr mit Prädikantin Ulla Klotzki.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis Freitag um 12.00 Uhr erforderlich. (Telefon: 06139/368 oder Mail: ekb@gmx.net)

Aus der Ökumene



"Denn sie sollen eins sein…"(Joh 17,22)

Die ev. und rk. Kirchengemeinden laden zu ihren Veranstaltungen ein!

Katholische Pfarrgemeinde

Samstag, 1.8.2020 18:30 Uhr Vorabendgottesdienst (Anmeldung bis 30.7., 12:00 Uhr) Sonntag, 2.8.2020 10:00 Uhr Hochamt (Anmeldung bis 30.7., 12:00 Uhr) Samstag, 8.8.2020

18:30 Uhr Vorabendgottesdienst (Anmeldung bis 6.8., 12:00 Uhr) **Sonntag, 9.8.2020**

10:00 Uhr Hochamt

(Anmeldung bis 6.8, 12:00 Uhr)
Anmeldungen für den Samstags- und
Sonntagsgottesdienst sind bis donnerstags, 12:00 Uhr telefonisch unter
der 2129 oder per e-mail an: Info@st-pankratius-budenheim.de
möglich.

Sofern noch Plätze frei sind, können Besucher auch ohne Voranmeldung am Gottesdienst teilnehmen.

In diesem Fall bitten wir einen bereits ausgefüllten Zettel mit Namen, Adresse und Telefonnummer vor dem Gottesdienst beim Ordnerdienst abzuge-

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist telefonisch und über E-mail erreichbar. In dringenden Anliegen können auch Termine nach telefonischer Anmeldung wahrgenommen werden. Dabei sind die Hygiene-, Abstands- und Registrierungsregeln zu beachten.

Öffnungszeiten kath. öffentliche Bücherei Budenheim

Sonntag von 10:00 bis 11:30 Uhr Buchausleihe.

Sport



Renovierung der Umkleidekabinen

Maßnahmen des FV 1919 Budenheim im Zeitplan

Budenheim. – Die Renovierung der Umkleidekabinen sowie der Duschen ist in vollem Gange. Die beiden großen Kabinen und Duschen werden voraussichtlich in cirka 14 Tagen fertig gestellt sein. Die Bauleitung, die für die Planung und Umsetzung verantwortlich und seit Wochen im Einsatz ist, ist sehr zufrieden.

Da die Saison 2020/2021 erst im September startet, hat der Vorstand beschlossen, den 3. Bauabschnitt (die restlichen beiden Kabinen und Duschen), der erst für die kommende Winterpause geplant war, am vergangenem Samstag zu starten.











(Fotos: FV Budenheim)

LT BAUDEKORATION

TROCKENBAU • PUTZARBEITEN • MALERARBEITEN **INNENBAUSBAU**

JETZT ANGEBOT EINHOLEN

TAUNUSSTRASSE 8 • 55257 BUDENHEIM 01522 / 75 80 532 • altombau@gmail.com facebook@ALTOMBau • instagram@altom_official





Eins, zwei, drei. Dabei!

Bitte unterstützen Sie unsere Hilfen für kranke, behinderte und vernachlässigte Kinder.

Online spenden unter www.spenden-bethel.de





Sommerzeit ist Wespen- und Hornissenzeit

NABU gibt Tipps für ein friedliches Miteinander

Mainz. - Wenn die Tem- ten wie Mücken, Fliegen staatenbildenden sich gerne draußen aufhält, können sie gerade ökologischen mischen sozialen Wespenarten trifft dies nur auf zwei Arten zu, die Deutsche und die Gemeine Wespe. In den letzten Wochen häufen sich beim Naturschutzbund (NABU) wieder Anrufe von Personen, die Rat oder Informationen zum Thema Wespen und Hornissen suchen. Ein paar einfache Verhaltensregeln können bei einem friedlischwarz-gelben Insekten helfen.

Denn Wespen sind nicht nur lästige Störenfriede. Im ordentlich nützlich und ein wichtiger Bestandteil der

peraturen steigen und man und Bremsen an ihre Brut und tragen so zu einem Gleichgebeim Essen im Freien sehr wicht bei", sagt Torsten lästig werden: Wespen. Collet vom NABU Rhein-Doch von den acht einhei- land-Pfalz. "Sie selbst dienen wiederum Vögeln wie dem Neuntöter, Bienenfresser und Wespenbussard als Nahrung." Wer von Wespen umschwirrt wird, sollte stets Ruhe bewahren und schnelle ruckhafte Bewegungen vermeiden. Auf keinen Fall sollte man nach den Tieren schlagen oder sie anpusten. Denn das im Atem enthaltene Kohlendioxid gilt ihnen als Alarmchen Miteinander mit den signal. Auch ein Abdecken Nahrungsmittel Freien ist sinnvoll. Befindet sich ein Wespen-

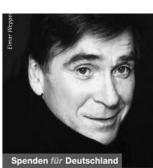
nest am eigenen Haus Gegenteil: "Sie sind außer- oder im eigenen Garten, ist das nicht direkt Grund zur Sorge. Was vielen nicht be-Natur. Sie verfüttern Insek- kannt ist: Die Nester der

Tiere sind nur einige Monate bewohnt. Im Spätherbst stirbt das jeweilige Volk ab, nur neuen Königinnen überwintern. Alte Nester vom Vorjahr werden im nächsten Jahr nicht wieder besiedelt. "Dort, wo Wespen und Hornissen ihr Nest haben, sollte die Einflugschneise möglichst nicht genutzt und ein Abstand von etwa drei Metern zum Nest eingehalten werden", sagt Collet. Da Hornissen nach der Bundesartenschutzverordnung zu den geschützten besonders Tierarten zählen und auch Wespen dem Artenschutz unterliegen, dürfen ihre Nester nicht ohne besonderen Grund entfernt oder zerstört werden. Wenn in einem Haushalt lebende Menschen allergisch gegen das Wespengift sind und die staatenbildenden

Insekten sich in der Nähe von häufig benutzten Durchgängen angesiedelt haben, ist eine Umsiedlung möglich.

Gleiches gilt beispielsweise im Einzugsbereich von Kinderspielplätzen. Muss ein Nest entfernt werden, ist hierzu eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich, die auch an fachkundige Helfer vermitteln kann. Grundsätzlich hat eine Umsiedlung eines Nestes an einen Ort, wo die Tiere ungestört weiterleben können, immer Vorrang vor der Vernichtung.

Weitere Tipps für ein friedliches Miteinander unter https://www.nabu.de/tiereund-pflanzen/insekte-undspinnen/hautfluegler/ wespen-und-hornissen/ 02624.html.



»Um Menschen mit Körperbehinderung helfen zu können, benötigt der BSK Ihre Unterstützung. Spenden auch Sie.



Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. Info: 0180 5000 314 (12 ct / min)

Die Heimat-Zeitung erreicht alle Haushaltungen.

Inserieren bringt den gewünschten Erfolg!

Fragen Sie uns! Tel.: 06722-9966-0



Inh. Omic Mirsad Philipp-Försch-Str. 5 55257 Budenheim Tel.: 06139/962486 Mobil: 0176/52932306

Garten- und Landschaftsbau

- Pflasterarbeiten
- Baumfällungen
- Holzterrassen
- Teichbau und -pflege
- Bewässerungssysteme

rosi.galabau@gmail.com www.rosi-galabau.de

Pflastersteine verlegen

Natursteine verlegen

- Umrandungen Palisaden Randsteine Gartenpflege
 Gartengestaltung Sträucher & Bäume fällen
 - Sträucher & Bäume kürzen Holzschnitt
 - Rollrasen Aussaat & Bepflanzung jeder Art
 - Teichbau Teichanbau Teichreinigung
 - Holzterrassen aller Art Bewässerungssysteme

Haushaltshilfe gesucht

auf 450,- € Basis, 3x wöchentlich 8 Std. Chiffre 1038631

Kaufmännische/r Mitarbeiter/in

für Büro gesucht. Vollzeit oder Teilzeit, mind. 4 Tage.
Tätigkeiten: Kundenbetreuung am Telefon, Beratung,
allg. kaufmännische Tätigkeiten,
Arbeitsort Budenheim, Branche: Internethandel mit
Nahrungsergänzung, sehr gute Deutschkenntnisse
in Wort und Schrift sind Voraussetzung.
Bewerbung an: 0177 - 4256683 Müller



! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

WIR HABEN IHNEN VIELZU BIETENE

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!! Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!! Alle Marken und Modelle zu Tiefstpreisen !!!

IHR WUNSCHAUTO IST NUR EIN GESPRÄCH ENTERNIK













>>> Unsere Werkstatt bietet Ihnen Service für alle Automarken <<<





Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus



Nächster Prüftermin: 05.08.2020

AUTOWERKSTATT Schneider & von den Driesch GmbH Kirchstraße 75, 55257 Budenheim

Telefon (06139) 5560, www.alleautos.org



Praxisschließung

Hiermit gebe ich bekannt, dass ich zum 31.07.2020 meine zahnärztliche Tätigkeit in Budenheim beenden werde. Ich bedanke mich bei allen Patienten für die vielen Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit

Zahnarztpraxis Franz-Christoph Neumann

und bleiben Sie gesund!

Friedrichstraße 7 55257 Budenheim

Info Info

Kaufe Pelze aller Art, Zinn, Silberbesteck, Armband- und Taschenuhren auch defekt, Münzen aller Art, Musikinstrumente, Kaffeeservice (Meissen), Wandteller, Holz- und Porzellanfiguren, alte Bierkrüge, Blechspielzeug, Altgold, Modeschmuck und Bernstein aller Art. Zahle Bar und fair.

Telefon 06145/3461386

Ich bin gerne für Sie da!



Ihr persönlicher Ansprechpartner für gewerbliche und private Anzeigen

Mobil: 0160/5003498 achim.laqua@rheingau-echo.de

Achim Laqua Mediaberater



BUDENHEIM



Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim Telefon: 06722/9966-0 · info@rheingau-echo.de

www.rheingau-echo.de

Erfolgreich werben mit einer Anzeige in der Heimatzeitung Budenheim!

Unsere telefonische Anzeigenannahme erreichen Sie Mo. bis Do. bis 16 Uhr und Fr. bis 12 Uhr unter Telefon: 06722-9966-0

Damit alle es erfahren

Familienanzeigen

in die Heimat-Zeitung Budenheim!

Telefon 06722/996630 Telefax 06722/996699

Wäldchenloch

Bauerwartungsland oder Baugrundstück gesucht.

bauenbudenheim@gmx.de oder Telefon 0171/750 00 50



Bis Ende August jeden Di. eine Mondscheinfahrt durch den Inselrhein bis Bingen/Rüdesheim

Abfahrt Budenheim 19.00 Uhr Einlass 18.00 Uhr Rückkunft ca. 22.00 Uhr Preis p.P. 20,00€

Jeden Do. bis Ende August eine Burgenfahrt zur Loreley, anschl. 1 Std. Landgang in Bacharach

Abfahrt Budenheim 10.00 Uhr Rückkunft ca. 18.30 Uhr Erw. 30,00 € / Kind 15,00 €

Jeden So. bis Ende August eine Schifffahrt Rhein aufwärts in den Erfelder Altrhein mit einem Abstecher in den Main bis zur Schleuse Kostheim

Abfahrt Budenheim 11.00 Uhr Rückkunft ca. 18.00 Uhr Erw. 30,00 € / Kind 15,00 €

> Ideal für Ihre Geburtstagsfeier.

Nur mit Reservierung! ersonenschifffahrt Niko

Personenschifffahrt Nikolay Tel. 06139/2415 oder 378 Fax 06139/291985

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Telefon 03944/36160 www.wm-aw.de (Fa.)

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE

Aus den Ferien grüßt Sie das Team der...



♠ www.holzwerkstaette-koenig.de